Effekt der möglichen Verhinderung von Ausgrenzung der Aspekt der Betreuung Behinderter durch nicht-professionelle Helfer.

Tim Guldimann: Arbeitslosigkeit

1. Anhaltszahlen zu den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt: u.a. mittels Rationalisierungsinvestitionen wurden seit 1973 eine Vielzahl vorhandener Arbeitsplätze in der BRD vernichtet. Einhergehend mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in Berufstätigkeit kippte der Arbeitsmarkt 1974 um. 1973 gab es noch 2,1, 1977 aber nur noch 0,2 offene Stellen für jeden gemeldeten Arbeitslosen. Endgültig in Bewegung geriet der Arbeitsmarkt ab 1975; seit diesem Zeitraum haben die Arbeitsämter jährlich 3 — 3,5 Millionen Zu- und Abgänge bei einem in etwa konstanten Bestand von 1 Million Arbeitslosen zu verzeichnen. Bis Ende 1978 haben die Arbeitsämter über lo Mio. (incl. der Mehrfacharbeitslosen = 12%hiervon) Nichterwerbstätige verwaltet, vermittelt oder in andere Sicherungssysteme übergeben. Über den "offiziellen" Arbeitsmarkt werden demnach 15% aller Lohnabhängigen arbeitslos und in der Folge zumeist dequalifiziert vermittelt. Etwa 50% aller Wiederbeschäftigten wechseiln die Branche, 50% die Berufsgruppe und 30% die Berufsposition in Richtung Dequalifizierung: Im Zeitraum 1973 — 1976 hatte z.B. die Gruppe der "qualifizierten Angestellten" einen Zuwachs von 13%, die der Facharbeiter von 3%, die der "einfachen Angestellten", un- und angelernten Arbeiter eine Abnahme von 26% zu verzeichnen; demgegenüber ergibt sich für die berufliche 'Reintegration' von Arbeitslosen ein umgekehrtes Bild: Etwa ein Drittel aller Arbeitslosen finden innerhalb von 3 Monaten eine gleich wertige Anstellung; eine Gruppe, die weniger als 5% aller Arbeitslosen umfaßt, kann sich beim Wiedereintritt qualifizieren; 20% findet innerhalb von 7—12 Monaten eine Wiederanstellung in weniger qualifizierten Positionen und Einkommensverlusten von 8—12%; 7% aller Arbeitslosen findet eine Anstellung nach 7—12% Monaten der Arbeitslosigkeit mit Einkommensverlusten von ca. 23%. Diese langfristigen Arbeitslosen münden zumeist in an- und ungelernte Positionen; ihre Einkommensverhältnisse sind häufig im Bereich der Regelsätze der Sozialhilfe.
2) Die Betriebe/Unternehmungen haben neben den verschärften Rationalisierungen in demselben Zeitraum (1973—1979) die Anforderungen an die Beschäftigten systematisch erhöht und als Resultat neben der "Erhöhung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten" mittels massenhafter sog. Umschichtungen (betriebsintern oder betriebsextern über die Arbeitsämter) zur Dequalifikation der Arbeitskraft o.g. Gruppierungen von Lohnabhängigen beigetragen. Der Mechanismus der betriebsexternen Umschichtung mittels

Kündigung, Arbeitslosigkeit, dequalifizerter Wiedereinstellung wird sich in Zukunft mittels weiterer Rationalisierungen verschärfen; neben die vertikale tritt die regionale Berufsmobilität. Die vom Bundeskanzler angekündigte Vermittlungsoffensive zeigt sich u.a. in einer Neufassung des AFG (5. Novellierung 1979) und praktisch in der zentralen Registratur aller gemeldeten Arbeitslosen/offenen Stellen über eine geplante EDV — Anlage mit Terminals in allen Vermittlungsabteilungen der Arbeitsämter in der BRD.

3. Neben einer betriebsexternen Umschichtung hat Arbeitslosigkeit für viele davon Betroffene die Bedeutung eines "Abganges aus Beschäftigungsverhältnissen". Über 15% aller Arbeitslosen gehen nach einem Zeitraum von 6 Monaten ab in: Rente, Krankheit, Rehabilitation, Umschulung, Förderung, Nichterwerbstätigkeit (v.a. "Hausfrauentätigkeit, Hausfrau"), Sozialhilfe etc.

4. Bezieht man diese Zusammenhänge auf die psychische und physische Belastung der Lohnabhängigen, so ergeben sich folgende, zu diskutierende Thesen:

a) Die erhöhte psychische und oft auch physische Belastung der Beschäftigten resultiert sowohl aus der gesteigerten Arbeitsintensität als auch aus den Problemen der Dequalifizierung ihrer Arbeitskraft und der Anpassung an die Anforderungen einer neuer Arbeitsaufgabe. Zusätzlich wird psychische Belastung durch die Arbeitsplatzunsicherheit verstärkt. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat auf diese Weise die gesundheitliche Belastung der Beschäftigen verschärft, gleichzeitig veranlasst die erhöhte Gefahr, aus dem Arbeitsprozess ausgesteuert zu werden, die Betroffenen, sich im Krankheitsfalle nicht krankschreiben zu lassen und die Möglichkeit einer Kur nicht mehr wahrzunehmen. Beide Faktoren haben vermutlich zur Folge, daß sich erstens der objektive Gesundheitszustand der Beschäftigten verschlechtert hat; zweitens, daß sich unter Umständen das statistische Bild über diesen Gesundheitszustand sogar verbessert hat.

b) Im gegensatz hierzu wird das statistische Bild des Gesundheitszustandes der Arbeitslosen negativ beeinflußt durch die Bindung der "Arbeitsfähigkeit/-willigkeit" (die durch den medizinischen und psychologischen Dienst der Arbeitsämter festgestellt werden) an die jeweilige spezifische Vermittlungschance. Ein psychisches, physisches oder soziales Handicap, das für einen erwerbstätigen Lohnabhängigen gewöhnlich auszuhalten ist, wird ihm zu Zeiten seiner Arbeitslosigkeit als leistungsminderndes Element interpretiert und mündet gewöhnlich in Dequalifizierungs- oder Krankheitsprozesse. Ca. 20% aller Arbeitslosen sind in irgendeiner Form leistungsgemindert. Diese Zahl drückt sowohl den Gesundheitszustand aller Lohnabhängigen wie die "Vollstreckerfunktionen" des Arbeitsamtes in Bezug auf die Glättung des Arbeitsmarktes aus. Daneben kann

sie als Indikator für die psychische/soziale Belastung der Arbeitslosigkeit angesehen werden.

5. In diesem Zusammenhang sind drei Gründe für die Krankschreibung von Arbeitskräften, die aus dem Arbeitsprozeß herausgefallen sind, bzw. für ihre Definition als "Behinderte" zu unterscheiden und in ihrer Bedeutung zu diskutieren:

a) Krankheit oder Invalidität u.U. als Folge der Arbeitsbelastung verursachen den Verlust des Arbeitsplatzes; der beeinträchtigte Gesundheitszustand der Betroffenen verunmöglicht oder erschwert ihre Reintegration ins Arbeitsleben.

b) Arbeitskräfte, deren Gesundheitszustand im Vergleich zu jungen, vollwertigen Arbeitskräften relativ beinträchtigt ist werden aus Gründen, die mit ihrer Arbeitsfähigkeit nichts zu tun haben (z.B. als Folge einer Betriebsstillegung), freigestellt. Ihre durch die Arbeitslosigkeit bedingten Reintegrationsschwierigkeiten werden vom Arbeitsamt durch ihre Krankschreibung bzw. ihre Definition als "Behinderte" zu individuellen physischen, psychischen oder sozialen Funktionsmängeln ihrer Arbeitskraft umgedeutet.

c) Die psychische Belastung im Zustand der Arbeitslosigkeit kann ihrerseits die Arbeitsfähigkeit des Betroffenen in einer Art beeinträchtigen, daß dies dem Arbeitsamt erlaubt, ihn durch die Krankschreibung bzw. durch die Definition als "Behinderten" aus der Gruppe der Arbeitslosen auszusteuern.

6. Die psychische und soziale Belastung der Arbeitslosigkeit für den einzelnen Betroffenen erhöht sich durch die Konstruktion der Arbeitsvermittlung, innerhalb derer vorwiegend solche Arbeitskräfte vermittelt werden, die den Betrieben/Unternehmen opportun erscheinen. Diese Praktik hat auf dem Hintergrund der zunehmenden Diskrepanz zwischen offenen Stellen und Arbeitslosen u.a. die Konsequenz, daß in den Arbeitsämtern Arbeitslose "produziert" werden, die kaum noch eine Chance ihrer beruflichen Reintegration haben und im Ergebnis zumeist mit durch langfristiger Arbeitslosigkeit verursachten psychischen oder sozialen Problemen in Krankheit, Rente oder Rehabilitation abgeschoben werden.

Klaus-Dieter Thomann: Der Einfluß der Arbeitslosigkeit auf Gesundheit und Krankheit*

Für die große Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung stellen die hohen Anforderungen am Arbeitsplatz einen wichtigen Faktor im Bezugssystem von Gesundheit und Krankheit dar. Bei oberflächlicher

* vgl. K.D. Thomann: Die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit. In: A. Wacker (Hg): Von Schock zum Fatalismus. Frankfurt/M—New York 1978, S. 194—240. Hier findet sich eine ausführliche Abhandlung der Problematik.